

Internes Kontrollsystem



Einführung ins Thema

Fachtagung 8. September 2009 in Solothurn

P. Hard, Chef Finanzkontrolle, Solothurn

www.finanzkontrolle.so.ch

Definition IKS



„Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein Managementinstrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung und umfasst alle von der dafür verantwortlichen Geschäftsleitung angeordneten organisatorischen Methoden und Massnahmen.“

Basis COSO-Modell

Ziele des IKS



- ⌘ Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Sicherheit von Geschäftsprozessen
- ⌘ Sicherstellung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von finanziellen Führungsinformationen und der Buchführung
- ⌘ Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Reglemente, Bestimmungen und Verträgen

Ziele des IKS



- ⌘ Sicherung des Geschäftsvermögens
- ⌘ Sicherstellung der Erreichung der geschäftspolitischen Ziele
- ⌘ Vermeidung deliktischer Handlungen sowie Verminderung, Verhinderung und Aufdeckung von Fehlern

Gesetzliche Grundlage für das IKS im Kanton Solothurn



Verordnung zum WoV-Gesetz vom 6.7.2004 (BGS 115.11)

- ⌘ § 41 Allgemeine Ziele
- ⌘ § 42 Visumsregelung für Ausgaben
- ⌘ § 43 Kontrollsystem für Einnahmen

§ 41 Wov-Verordnung



Die Dienststellen haben alle notwendigen organisatorischen Massnahmen zu treffen,

- ⌘ um die Verwaltungsprozesse und -tätigkeiten effektiv, effizient und sicher abzuwickeln
- ⌘ die Zuverlässigkeit der Finanz- und Führungsdaten zu gewährleisten
- ⌘ die Gesetze und Verordnungen einzuhalten.

Verantwortliche Stellen



- ⌘ Departement
- ⌘ Amtschef
- ⌘ Verantwortlicher für das Finanz- und Rechnungswesen
- ⌘ Qualitätsleiter/in
- ⌘ Controller/in
- ⌘ Uebrigtes Personal
- ⌘ Finanzkontrolle

IKS Beispiele

- ⌘ Gesetze
- ⌘ Verordnungen
- ⌘ Weisungen
- ⌘ Reglemente
- ⌘ Finanzkompetenzen
- ⌘ Ausgabenbewilligung
- ⌘ Vollzug Voranschlag
- ⌘ Organigramme
- ⌘ Instanzgliederung
- ⌘ Stellenbeschreibungen
- ⌘ Strukturierte Prozesse (ISO usw.)
- ⌘ Zuweisung Auftrag/Kompetenz und Verantwortung
- ⌘ Qualitätskontrollen
- ⌘ Kompetenzregelungen für Aufträge usw.
- ⌘ Funktionentrennung
- ⌘ Controllingkonzepte
- ⌘ Zugriffsberechtigung
- ⌘ Vieraugenprinzip
- ⌘ Kollektivunterschrift
- ⌘ Visumsregelung für Ausgaben und Einnahmen
- ⌘ Formulare
- ⌘ Kennzahlen
- ⌘ Plausibilitätstests
- ⌘ Prüfung Lohnzahlungen
- ⌘ Spesenregelung
- ⌘ Kassenstürze
- ⌘ Kursbesuche, Bewilligungen
- ⌘ Weiterbildung
- ⌘ Gleitende Arbeitszeit, Ueberzeit
- ⌘ Historisierung Informatik-Mutationen
- ⌘ usw.

Grenzen des IKS, Beispiele



⌘ Fehleinschätzung

Risiken werden fehl eingeschätzt usw.

⌘ Funktionsstörungen

Falsche Interpretation von Weisungen, fehlende Informationen der Mitarbeitenden usw.

⌘ Umgangene Kontrollen

Bestimmungen werden nicht eingehalten, Kontrollen werden nicht vorgenommen oder nicht durchgesetzt

⌘ Bewusste Umgehung aufgrund deliktischer Handlungen

Unregelmässigkeiten, Diebstahl

⌘ Kosten-Nutzen-Verhältnis

Kosten der Kontrollen versus Risikoeintritt

Schlussfolgerung



Ein wirksames IKS umfasst:

- ⌘ ein günstiges Kontrollumfeld
- ⌘ ein gutes Informations- und Kommunikationsmanagement
- ⌘ Optimale Gestaltung der Prozesse
- ⌘ Festlegung der Ziele
- ⌘ Risikoanalyse und -einschätzung
- ⌘ in die Prozesse integrierte Kontrollmassnahmen, mit denen die Risiken vermindert werden können

➔ *Das IKS ist den vorhandenen Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit anzupassen*

➔ *IKS-Pflege ist ein ständiger Prozess!*

Handlungsbedarf im Kanton Solothurn ?



- ⌘ Interne Kontrollsysteme sind implementiert, Kontrollen werden durchgeführt

Was ist noch zu tun?

Anpassung an Standard OR, Empfehlungen der Finanzkontrolle

- ⌘ IKS-Beauftragter bestimmen
- ⌘ Inventarisierung der bestehenden IKSsysteme
- ⌘ Prüfen, ob alle finanzrelevanten Bereiche abgedeckt sind
- ⌘ Dokumentation des IKS inkl. Risikoeinschätzung und Kontrollaktivitäten
- ⌘ Laufende Anpassung an Änderungen
- ⌘ Amtschef bestätigt jährlich ein funktionierendes IKS